

Archiv Westerholt

1731 April 1

2972

Arnold von Raesfeld, Herr zu Ostendorff, Hamm, Lippramstorpp, Drost des Amts Dülmen, Kämmerer des Erzbischofs von Köln, fundiert, daß ein zeitlicher Pastor zu Lippramstorff alle Samstage eine Messe lesen soll zu seiner Wohlfahrt, solange er lebt, und nach dem Tode für seine Seele. Der Pastor Hermannus Rappert soll damit Samstag d. 7. ds. Mts. den Anfang machen. Dafür sollen jährlich 12 Rtl. vom Hause Ostendorf abgeführt werden. Während der Oktav Festi Corporis Christi soll der Pastor, wie an vielen Orten Brauch, die benedictio cum venerabili geben und eine kleine Andacht mit Absingung der Litanei de sanctissimo nomine halten gegen ein Stipendium von 2 Rtl. vom Hause Ostendorf; der Küster erhält 2 Rtl. Für genannte Zahlungen haften besonders sein Gut Große Gellermann in der Herrlichkeit Lembeck.

Ostendorff, 1731 April 1., Papier.
Beglaubigte Copie.

1731